

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 14. Februar 2025 auf der hauseigenen Homepage die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für Rinder, Schweine, Hühner und Puten für das Jahr 2024 (01. Januar 2024 – 31. Dezember 2024) veröffentlicht.

Nach Tierarzneimittelgesetz in der Fassung vom 21. Dezember 2022 (TAMG) werden die bundesweiten Kennzahlen der halbjährlich ermittelten betrieblichen Therapiehäufigkeiten dieses Jahr zum zweiten Mal auf Grundlage des gesamten Kalenderjahres 2024 bestimmt und vom BVL veröffentlicht (vgl. TAMG § 57 Absatz (6)). Die Aktualisierung des Tierarzneimittelgesetzes Ende des Jahres 2022 beinhaltet neben Änderungen der Methodik zur Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit (vgl. TAMG § 57 Absatz (2)) Anpassungen der Nutzungsarten, die zur Teilnahme am Benchmarking verpflichtet sind.

Die bundesweiten Kennzahlen stehen ab sofort für den Vergleich mit den betrieblichen Therapiehäufigkeiten des 2. Halbjahres 2024 bereit. Betriebe, welche die Kennzahl 2 überschreiten, müssen einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Bei einer Überschreitung von Kennzahl 1 muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen für den häufigen Antibiotikaeinsatz ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die diesen reduzieren.

Die bundesweiten Kennzahlen für das Jahr 2024 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tierart	Nutzungsart	Kennzahl 1	Kennzahl 2
		(Median)	(3. Quartil)
Rind	zugekaufte Kälber < 12 Monate	0	2,307
	Milchrinder	2,139	3,628
	Zuchtschweine	1,367	4,163
Schwein	Saugferkel	13,637	33,675
	Ferkel bis einschließlich 30 kg	1,903	11,1165
	Mastschweine über 30 kg	0,34	3,841
Hühner	Masthühner	23,093	32,974
	Legehennen	0	0
Puten	Junghennen	0	0
	Mastputen	17,484	38,432